

7. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, wirksame Maßnahmen zu verabschieden, um der willkürlichen Festnahme und Inhaftierung von Migranten, so auch durch Einzelpersonen oder Gruppen, ein Ende zu setzen;

8. *ersucht* alle Regierungen, mit der Sonderberichterstatin der Menschenrechtskommission für die Menschenrechte von Migranten bei der Wahrnehmung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben und Pflichten uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und alle erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen, auch indem sie umgehend auf ihre dringenden Appelle reagieren;

9. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, soweit nicht bereits geschehen, innerstaatliche Strafgesetze zur Bekämpfung des internationalen Menschenhandels mit Migranten zu erlassen, die insbesondere den Fällen von Menschenhandel Rechnung tragen sollen, die Migranten in Lebensgefahr bringen oder verschiedene Formen der Knechtschaft oder Ausbeutung, wie beispielsweise Schuldknechtschaft, sexuelle Ausbeutung oder Ausbeutung der Arbeitskraft, umfassen, und die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung dieses Menschenhandels zu verstärken;

10. *begrüßt* die Empfehlungen der Sonderberichterstatin, im Rahmen der Ziele der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz enge Verbindungen zwischen ihrer Arbeit und der Arbeit des Vorbereitungsausschusses für diese Konferenz herzustellen, und legt ihr nahe, bei der Benennung der wichtigsten Themenstellungen der Konferenz behilflich zu sein;

11. *fordert* alle Staaten *auf*, die Menschenrechte von Migrantenkindern, insbesondere unbegleiteten Migrantenkindern, zu schützen und dabei sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist, und legt den zuständigen Organen der Vereinten Nationen nahe, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats der Lage von Migrantenkindern in allen Staaten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und gegebenenfalls Empfehlungen zur Verstärkung ihres Schutzes abzugeben;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsfünftzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 55/93

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 4. Dezember 2000, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/602/Add.2 und Korr. 1, Ziffer 94)<sup>352</sup>.

<sup>352</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Aserbaidschan, Bangladesch, Belize, Benin, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Chile, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Ghana, Guatemala, Honduras, Jemen, Kap Verde, Kolumbien, Kuba, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Moldau, Senegal, Südafrika, Togo, Türkei, Uruguay und Venezuela.

### 55/93. Erklärung des 18. Dezember zum Internationalen Tag der Migranten

*Die Generalversammlung,*

*Kenntnis nehmend* von dem Beschluss 2000/288 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 2000,

*in Anbetracht* dessen, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>353</sup> verkündet wird, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und ohne Unterschied, insbesondere nach Rasse, Hautfarbe oder nationaler Herkunft, Anspruch auf alle darin verkündeten Rechte und Freiheiten haben,

*unter Berücksichtigung* der großen und ständig wachsenden Zahl von Migranten auf der Welt,

*erfreut* über das wachsende Interesse der internationalen Gemeinschaft an dem wirksamen und umfassenden Schutz der Menschenrechte aller Migranten und unterstreichend, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten sicherzustellen,

1. *beschließt*, den 18. Dezember zum Internationalen Tag der Migranten zu erklären;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Internationalen Tag der Migranten unter anderem dadurch zu begehen, dass sie Informationen über die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Migranten verbreiten, Erfahrungen austauschen und Maßnahmen zur Gewährleistung ihres Schutzes ausarbeiten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Regierungen sowie den entsprechenden zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Kenntnis zu bringen.

### RESOLUTION 55/94

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 4. Dezember 2000, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/602/Add.2 und Korr. 1, Ziffer 94)<sup>354</sup>.

<sup>353</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>354</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Andorra, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Belarus, Belize, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Chile, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, San Marino, Senegal, Sierra Leone, Slowenien, Spanien, Südafrika, Swasiland, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.